



Gemeinde Hofamt Priel

Verwaltungsbezirk: Melk - Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel

Tel: 07412/52421, Fax: 07412/52421-5 - E-Mail: gemeinde@hofamtpriel.at

<http://www.hofamtpriel.gv.at>

Zahl: 15-02-004-1/2016

Bearbeiter: Leopold Aistleitner, VB

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die
ordentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 15. März 2016, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 8. März 2016
mittels Einladungskurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Friedrich Buchberger

Vizebürgermeister:

Johann Wurzer

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Franz Eder

Franz Jaschke

Alexander Heiligenbrunner

Peter Koch

Daniel Hofer

Gemeinderäte:

Rosemarie Reithner

Harald Lindenhofer

Erich Slawitscheck

Bernhard Wurzer

Andrea Gundacker

Josef Schadenhofer

Friedrich Pichler

Andreas Zeilinger

Gerhard Lindenhofer

Stefan Koch

Entschuldigt abwesend waren:

Kerstin Pichler

Anna Bauer

Nicht entschuldigt abwesend:

Weitere Anwesende - Zuhörer:

9 Zuhörer

Als Schriftführer fungierte:

Leopold Aistleitner, VB

Vorsitzender:

Friedrich Buchberger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkte für Gemeinderatssitzung am 15. März 2016

1. Begrüßung und Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 10.12.2015
2. Angelobung Gemeinderatsmitglied Bernhard Wurzer
3. Schul- u. Kindergarten- u. Bildungsausschuss: Nominierung neues Mitglied
4. Familien-, Generationen- und Sozialausschuss: Nominierung neues Mitglied
5. NÖ Mittelschule Persenbeug Schulausschuss: Nominierung neues Mitglied
6. Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.03.2016
7. Genehmigung Über- u. Außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen 2015
8. Genehmigung Rechnungsabschluss 2015
9. Subventionsansuchen 2016:
 - a) Dachor Persenbeug
 - b) Pfarre Persenbeug
 - c) Naturfreunde Persenbeug – Gottsdorf
 - d) ÖKB Persenbeug – Gottsdorf – Hofamt Priel
 - e) Kirchenchor Persenbeug
 - f) Imkerverband – Ortsgruppe Persenbeug
 - g) Kirchenchor Gottsdorf
 - h) Kriegsopfer- u. Behindertenverband – Ortsgruppe Psbg. u . U.
 - i) USV Hofamt Priel – Sektion Fußball
 - j) USV Hofamt Priel – Sektion Stocksport
 - k) USV Hofamt Priel – Sektion Tischtennis
 - l) USV Hofamt Priel – Sektion Beachvolleyball
 - m) Pfarre Gottsdorf
 - n) Dorferneuerung Hofamt Priel
 - o) Kinder- u. Jugendtheatergruppe Gottsdorf
 - p) Landjugend Hofamt Priel – Persenbeug
 - q) TC Hofamt Priel
 - r) Verein Chronisch Krank Österreich
 - s) Frauenberatung Mostviertel
10. Genehmigung Auflösung Mietvertrag: Gemeinde Hofamt Priel – Lukas Langthaler – Wohnung im GDZ
11. Wohnungsvergabe – Gemeindezentrum
12. Ansuchen um Zuschuss zu Errichtungskosten Wasserversorgung –
- Josef u. Renate Pichler, 3681 Mitterberg 1
13. Aufschließung Baugründe Priel Nord: Einführung Straßenbezeichnung
14. Aufschließung Baugründe Priel Nord: Vergabe Ziviltechnikerleistungen
 - a) Wasserversorgung
 - b) Schmutz- u. Regenwasserkanal
 - c) Straßenbau
15. Breitbandausbau – Grobplanung NÖGIG: Überlassung Geodatennutzungsrechte – Beschluss
16. Gründung Zukunftsregion Five 4 you: Beitritt Gemeinde Hofamt Priel – Beschlussfassung
17. Auflösung Pachtvertrag: Gemeinde Hofamt Priel – Karl Wöginger; Parz.Nr. 1942 KG Hofamt Priel
18. Anpassung Pachtvertrag: Gemeinde Hofamt Priel – Gobec Anna; Parz.Nr. 1129/2 KG Weins
19. Anpassung Pachtvertrag: Gemeinde Hofamt Priel – Stephan und Helga Hössel; Parz.Nr. 246 KG Rottenhof
20. Pachtvertrag Gemeinde Hofamt Priel - Peham Franz, 3681 Sonnweg 10, Teilfl. Parz. Nr. 1956/11
21. Grundteilung Obernberger Franz u. Elfriede, Rottenberg 7; Teilungsplan Schuberth-30661/15:
Übernahme Teilflächen 3 Parzelle 772/1, KG Weins ins öffentliche Gut

VERLAUF DER SITZUNG

Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung

1. Begrüßung und Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 10.12.2015

Der Vorsitzende Bgm. Friedrich Buchberger begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Da zum Sitzungsprotokoll vom 10. Dezember 2015 keine Einwendungen eingebracht wurden gilt dieses als genehmigt.

2. Angelobung Gemeinderatsmitglied Bernhard Wurzer

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Eva Wurzer per 31.01.2016 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Seitens der ÖVP Fraktion wird Herr Bernhard Wurzer nachnominiert.

Der Vorsitzende nimmt mit folgender Gelöbnisformel die Angelobung:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Hofamt Priel nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

von Bernhard Wurzer zum Gemeinrat vor.

3. Schul- u. Kindergarten- u. Bildungsausschuss: Nominierung neues Mitglied

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Eva Wurzer aus dem Gemeinderat Herr Bernhard Wurzer als Mitglied des Schul- u. Kindergarten- u. Bildungsausschuss nachnominiert wird.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge Herrn Bernhard Wurzer als Mitglied in den Schul- u. Kindergarten- u. Bildungsausschuss nach nominieren.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Familien-, Generationen- und Sozialausschuss: Nominierung neues Mitglied

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Eva Wurzer aus dem Gemeinderat Herr Bernhard Wurzer als Mitglied des Familien-, Generationen- und Sozialausschuss nachnominiert wird.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge Herrn Bernhard Wurzer als Mitglied in den Familien-, Generationen- und Sozialausschuss nach nominieren.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. NÖ Mittelschule Persenbeug Schulausschuss: Nominierung neues Mitglied

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Eva Wurzer aus dem Gemeinderat Frau Kerstin Pichler als Mitglied des NÖ Mittelschule Persenbeug – Schulausschuss nachnominiert wird.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge Frau Kerstin Pichler als Mitglied in den NÖ Mittelschule Persenbeug – Schulausschuss nach ominieren.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusatzantrag:

Über Anregung von GGR Franz Eder wird ein Zusatzantrag für einen Wechsel der Betreuungssprengel der Gemeinderäte kurz beraten. Es wäre sinnvoll den Betreuungssprengel „Forsthub/Rehberg“ vom ehemaligen GR Wurzer Eva dem GR Schadenhofer Josef und dessen bisherigen Betreuungsgebietes „Zoterhof“ dem neuen GR-Mitglied Bernhard Wurzer zuzuordnen.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Betreuungsbereich Forsthub/Rehberg an GR Schadenhofer Josef und den Bereich Zoterhof an GR Wurzer Bernhard als Betreuungsbereich zuteilen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bericht des Prüfungsausschusses vom 14.03.2016

Der Bericht wird vom Prüfungsausschussobmann Herrn Harald Lindenhofer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

7. Genehmigung Über- u. Außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen 2015

Der Vorsitzende berichtet dass die Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen sind und ersucht GGR Alexander Heiligenbrunner um die dementsprechenden Erläuterungen.

Daraufhin berichtet GGR Alexander Heiligenbrunner über nachstehende Über- u. Außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen.

Über- und außerplanmäßige Einnahmen u. Ausgaben - Haushaltsjahr 2015					
Erläuterungsgrenze 30% bzw. mind. 2.180 Euro - Differenz					
Haushaltsstelle	Bezeichnung	VA - Betrag	RA- Betrag	Begründung	KZ
1/010-346	Gemeindeamt Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	3.500,--	5.734,92	Im Voranschlag zu niedrig veranschlagt	ÜA
1/240-720	Kindergarten – Kostenersatz Bauhof Personal	5.000,--	10.039,00	Mehraufwand an Bauhofleistungen	ÜA
1/269-757	Förderungen an Sportvereine	9.000,--	13.305,43	Diverse außerordentliche Subventionen gemäß GR-Beschlüsse (z.B. Beach, Fußball)	ÜA
1/530-7571	Beitrag Umbau Rettungsstelle	0,--	21.700,--	Nachträgliche Abwicklung – Durchlaufaufarbeitung	AA
1/680-720	Post- u. Fernmeldeverkehr	2.000,--	4.838,00	Bauhofleistungen nach tatsächlichem Aufwand	ÜA
1/815-720	Kinderspielplätze	2.900,--	6.428,00	Bauhofleistungen nach tatsächlichem Aufwand	ÜA
1/816-720	Straßenbeleuchtung	0,--	5.426,00	Bauhofleistungen nach tatsächlichem Aufwand	AA
1/840-298	Grundbesitz – Rücklagen	0,--	2.261,17	Zinsen für mehrjährig gebundenen Sparbücher nicht im VA veranschlagt	AA
1/8531-720	Wohnung Weinsenerstraße 41	0,--	4.506,--	Bauhofleistungen nach tatsächlichem Aufwand	AA
1/8532-720	Gemeindezentrum – Kostenersatz Bauhofpersonal	10.000,--	17.691,00	Bauhofleistungen nach tatsächlichem Aufwand	ÜA
1/914-779	Beteiligungen – Maastricht	0,--	35.287,69	Maastrichtbuchung	AA
2/814-878	Straßenreinigung	1.400,--	4.294,43	Nicht behobener Jagdpacht	ÜE
2/840+001	Grundbesitz	0,--	6.560,40	Verkauf Waldgrundstück, Weins	ÜE

2/840+823	Grundbesitz	0,--	3.021,55	Zinsen für mehrjährig gebundenen Sparbücher nicht im VA veranschlagt	ÜE
2/850+850	Wasserversorgung – Anschlussgebühren	10.000,--	14.347,08	Mehreinnahmen an Anschlussgebühren	ÜE
2/851+823	Wasserversorgung Zinsen	0,--	2.880,88	Zinsen für mehrjährig gebundenen Sparbücher nicht im VA veranschlagt	AE
2/851+850	Abwasserbeseitigung Hofamt Priel - Anschlussgebühren	25.000,--	38.651,89	Mehreinnahmen an Anschlussgebühren	ÜE
2/8532+085	Gemeindezentrum – Anlagewertpapiere	0,--	7.291,92	Ausschüttung BUWOG Aktie	AE
2/8532+861	Gemeindezentrum – Zuschüsse	13.700,00	18.662,48	5.000 Förderung barrierefreies Gemeindezentrum ausbezahlt	ÜE
2/8532+879	Gemeindezentrum – Maastricht	0,--	35.651,89	Maastrichtbuchung	AE
2/910+829	Geldverkehr – Sonstige Einnahmen	0,--	12.454,35	Abwicklung Durchlauferkonten	AE
2/920+856	Verwaltungsabgaben	4.500,00-	6.791,17	Mehreinnahmen bei Verwaltungsabgaben	ÜE
2/921++834	Fremdenverkehrsabgaben	700,00	4.687,52	Umbuchung von 2/920+834	ÜE
5/031-728	Flächenwidmungsplan	15.000,--	25.824,96	Mehrausgaben im HH 2015	ÜA
5/612+720	Straßenbau/Beleuchtung Kosten Bauhof	0,00	2.222,--	Bauhofleistungen nach tatsächlichem Aufwand	AA
5/612+911	Straßenbau/Beleuchtung Zuführung AOH Vorhaben	0,---	30.000,--	Umbuchung BZ Mittel gemäß Abteilung Gemeinden	AA
6/031+910	Flächenwidmungsplan	15.000,00	25.824,96	Zuführung OH für Finanzierung AOH Vorhaben	ÜE
6/164-911	Feuerwehrhaus- Zu. U. Umbau	0,--	30.000,--	Umbuchung BZ Mittel gemäß Abteilung Gemeinden	AE
6/612+871	Straßenbau/Beleuchtung Land Bedarfszuweisungsmittel	70.000,--	130.000,--	Mehreinnahmen BZ Mittel u. Umbuchung gemäß Abteilung Gemeinden	ÜE
6/612+8713	Straßenbau/Beleuchtung Beitrag Landeshauptmann	0,--	5.519,00	Förderung Dorferneuerung Fahrbahnteiler ausbezahlt	AE
6/850+852	Wasserversorgung Anschlussgebühren	13.200,--	17.276,49	Mehreinnahmen Anschlussgebühren wie veranschlagt	ÜE

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge vorstehende Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Genehmigung Rechnungsabschluss 2015

Einleitend erklärt der Kassenverwalter, dass bei der Kontrolle des Rechnungsabschlussentwurfes noch ein Fehler bei den Durchbuchungen der Darlehen festgestellt wurde. Dabei ändert sich summenmäßig nichts nur die Durchbuchungen auf die Darlehenskonto 32 und 71 wurden verwechselt, sodass beide Stände nicht dem tatsächlichen Wert entsprachen. Die Buchungen wurden storniert und richtig eingebucht. Weiters wurde festgestellt, dass beim Darlehen Nr. 71 der Stand zu Beginn des Haushaltsjahres irrtümlich falsch eingetragen war, auch dieser Wert wurde korrigiert und der richtige Anfangsstand von € 54.049,42 gemäß Rechnungsabschluss 2014 erfasst. Durch diese Korrektur ändert sich der Darlehensgesamtstand um 560,72 Euro auf 12.761.787,20 Euro.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses mit sämtlichen Beilagen für das Haushaltsjahr 2015 lag in der Zeit vom 1. März bis 15. März 2016 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Gesamteinnahmen von EURO 3.065.753,77 standen EURO 3.037.539,86 Ausgaben im ordentlichen Haushalt gegenüber. Nach Abwicklung des Vorjahresergebnisses ergibt sich somit ein **SOLLÜBERSCHUSS von EURO 494.643,14 für das Jahr 2015** im ordentlichen Haushalt.

Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt wurden in der Höhe von 143.392,26 Euro getätigt.

Der **außerordentliche Haushalt** schloss in Summe mit einem **Sollüberschuss** von EURO **120.983,61**.

Die **Personalkosten** beliefen sich auf EURO **495.010,23**.

Die **Rücklagen** wurden von EURO **863.894,47** auf EURO **734.656,01** verringert.

Der **Wertpapierstand** erhöhte sich im Haushaltsjahr von EURO **3.691.362,43** auf **3.949.205,06**.

Der Wertpapierstand mit Endes des Jahres 2015 inklusive der Rücklagen ergibt eine **SUMME 4.683.861,07** worauf die Gemeinde Hofamt Priel zurückgreifen kann.

Der **Stand der Wertpapiere** inklusive der Bewertung der Versicherungen laut Bewertungsstichtag 31.12.2015 beträgt **3.784.236,26 Euro**. In dieser Summe ist der Wert der **Abfertigungsversicherung** (welche ja zweckgebunden ist) in der derzeitigen Höhe von **119.203,47** nicht enthalten.

Im Vergleich zur Vorjahresbewertung ergibt das ein positives Ergebnis von **3.152,32 Euro (inklusive der Vergleichszahlung im Gerichtsverfahren Immofinanz in der Höhe von € 46.720,--)** die noch nicht wieder-
veranlagt wurde und entspricht einer effektiven Kurssteigerung von rund 0,09 % des Depotwertes.

Eine genaue Auflistung ist dem Rechnungsabschluss im Anhang angeschlossen.

Der **Schuldenstand** beträgt mit 31.12.2015 **12.761.226,57** wobei **9.366.403,20** auf ausgegliederte Betriebe (wie Wasser, Kanal, Wohnungen) entfallen.

An Tilgungen wurden EURO **184.334,52** und an Zinsen EURO **121.501,24** gebucht. Annuitätenzuschüsse wurden der Gemeinde EURO **319.387,31** ausbezahlt.

Bei den Darlehen wird nur mehr ein Darlehen im CHF geführt, hier erhöhte sich der Außenstand auf 956.134,40 durch die Wertsteigerung des CHF in der Höhe von 11,74% aufgrund der überraschenden Freigabe des bisher seitens der Schweizer Regierung gestützten CHF-Kurs. Aufgrund der negativen Zinsen im CHF-Bereiches und des geringen Aufschlages fallen seit dem 2. Quartal 2015 keine Zinsen für dieses Darlehen an.

Die jährliche Gesamtzinsenbelastung betrug **121.501,24** Euro. Das ergibt eine durchschnittliche Verzinsung aller Darlehen für das Haushaltsjahr 2015 in der Höhe von **0,94 %** gerechnet auf die derzeit aushaftende Darlehenssumme.

Der **Wasserhaushalt** wurde im Jahr 2015 mit einem Überschuss von Euro **49.393,12** abgeschlossen.

Der **Haushalt KANAL** wurde mit einem Überschuss von EURO **190.880,52** abgeschlossen.

Es wurde auch eine Rücklage in der Höhe von Euro 50.000,-- gebildet.

Hauptgrund für die Überschüsse bei den Haushalten Wasser und Kanal ist die nach wie vor sehr niedrige Zinsbelastung im abgelaufenen Haushaltsjahr Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren.

Abschluss der Außerordentlichen Vorhaben:

Die Vorhaben, **Flächenwidmungsplan, Feuerwehrhaus Um- und Zubau, Straßenbau, Güterwege und Erhaltung, ABA Weins und Gemeindezentrum**, wurden ausgeglichen abgeschlossen.

Das Vorhaben **Amtsgebäude** wurde mit einem **SOLLÜBERSCHUSS** in der Höhe von 22.469,35 Euro abgeschlossen. Hier wurden bereits 120.000,-- Euro an BZ Mittel des Landes überwiesen, jedoch haben die Ausgaben bis zum Ende des Jahres diese Höhe noch nicht erreicht.

Das Vorhaben **Feuerwehrfahrzeugankauf** wurde mit einem **SOLLÜBERSCHUSS** von 61.000,-- Euro abgeschlossen. Hier wurden die Gemeindemittel für den Fahrzeugankauf schon in Form einer Zuführung aus dem OH bereitgestellt.

Das Vorhaben **Baugründe Ankauf** wurde mit einem **SOLLÜBERSCHUSS** von -37.514,-- Euro abgeschlossen. Die überschüssigen Mittel können für den Neuankauf von Grundstücken, bzw. zur Rücklagenbildung verwendet werden.

Das Vorhaben **Wasserversorgung Hofamt Priel** wurde mit einem **SOLLABGANG** von EURO 25.000,00 abgeschlossen, diese Summe soll jedenfalls noch durch Anschlussgebühren und Fördermittel für förderungstechnisch noch nicht abgeschlossene Bauabschnitte abgedeckt werden.

Das Vorhaben **ABA Hofamt Priel** wurde mit einem **SOLLABGANG** von EURO 110.000,00 abgeschlossen. Auch hier soll die Abdeckung mittels Anschlussgebühren und Fördermittel für förderungstechnisch noch nicht abgeschlossene Bauabschnitte abgedeckt werden.

Im Anhang des Rechnungsabschlusses 2015 befinden sich noch folgende Aufstellungen:

- Prüfung der schließlichen Reste samt Erläuterungen dazu
- Verzeichnis der offenen Posten der Durchlaufenden Gebarung
- Aufstellung der Fremdwährungskredite mit Bewertung 31.12.2015
- Aufstellung der Wertpapiere mit Bewertung 31.12.2015
- Anlagenverzeichnis der Betriebe nach Maastrichtkriterien
- Vermögensnachweis ausgliederte Betriebe

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Subventionsansuchen 2016:

- a) Dachor Persenbeug
- b) Pfarre Persenbeug
- c) Naturfreunde Persenbeug – Gottsdorf
- d) ÖKB Persenbeug – Gottsdorf – Hofamt Priel
- e) Kirchenchor Persenbeug
- f) Imkerverband – Ortsgruppe Persenbeug
- g) Kirchenchor Gottsdorf
- h) Kriegeropfer- u. Behindertenverband – Ortsgruppe Psbg. u. U.
- i) USV Hofamt Priel – Sektion Fußball
- j) USV Hofamt Priel – Sektion Stocksport
- k) USV Hofamt Priel – Sektion Tischtennis

- l) USV Hofamt Priel – Sektion Beachvolleyball
- m) Pfarre Gottsdorf
- n) Dorferneuerung Hofamt Priel
- o) Kinder- u. Jugendtheatergruppe Gottsdorf
- p) Landjugend Hofamt Priel – Persenbeug
- q) TC Hofamt Priel
- r) Verein Chronisch Krank Österreich

Der Vorsitzende berichtet, dass vorstehende Vereine ein Ansuchen um eine Subvention für das Jahr 2016 bei der Gemeinde eingebracht haben. Grundsätzlich sollen die Vereinsförderungen gleich belassen werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Subventionen für die Vereine genehmigen.

a	Dachor Persenbeug	75,--	
b	Pfarre Persenbeug	200,--	
c	Naturfreunde Persenbeug – Gottsdorf	145,--	
d	ÖKB Persenbeug – Gottsdorf – Hofamt Priel	370,--	
e	Kirchenchor Persenbeug	150,--	
f	Imkerverband – Ortsgruppe Persenbeug	75,--	
g	Kirchenchor Gottsdorf	100,--	
h	Kriegsopfer- u. Behindertenverband – Ortsgruppe Psbg. u. U.	75,--	+ Kranz Allerheiligen
i	USV Hofamt Priel – Sektion Fußball	700,--	
j	USV Hofamt Priel – Sektion Stocksport	370,--	
k	USV Hofamt Priel – Sektion Tischtennis	1.000,--	
l	USV Hofamt Priel – Sektion Beachvolleyball	670,--	
m	Pfarre Gottsdorf	100,--	
n	Dorferneuerung Hofamt Priel	1.900,--	
o	Kinder- u. Jugendtheatergruppe Gottsdorf	100,--	
p	Landjugend Hofamt Priel - Persenbeug	400,--	
q	ASKÖ TC Hofamt Priel	370,--	
r	Verein Chronisch Krank Österreich	0,00	
s	Frauenberatung Mostviertel	100,--	

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Genehmigung Auflösung Mietvertrag: Gemeinde Hofamt Priel – Lukas Langthaler – Wohnung im GDZ

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Lukas Langthaler, Dorfplatz 1 / 2 die Wohnung im Gemeindezentrum per 31.03.2016 kündigt.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Kündigung des Mietvertrages durch den Mieter Herrn Lukas Langthaler für die Wohnung im Gemeindezentrum per 31.03.2016 genehmigen.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Wohnungsvergabe - Gemeindezentrum

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Florian Hallinger ein Ansuchen für die Zuteilung der Gemeindewohnung Dorfplatz 1/2 (vormals Langthaler Lukas) gestellt hat. Herr Hallinger ist sich auch mit Herrn Langthaler Lukas über die Ablöse der Möbel bereits einig.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die freigewordene Wohnung im Gemeindezentrum (Dorfplatz 1 / 2) an den Interessenten Hallinger Florian, mit Wirksamkeit 01. April 2016 vergeben und den nachstehenden Mietvertrag genehmigen.

MIETVERTRAG

-abgeschlossen zwischen:

Gemeinde Hofamt Priel
vertreten durch den Herrn Bürgermeister
Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel

im folgenden **Vermieter** genannt, und

Herrn Hallinger Florian
Nibelungenstraße 2/1/2
3680 Persenbeug

im folgenden **Mieter** genannt.

I. MIETGEGENSTAND

Das Gemeindezentrum Hofamt Priel steht im Alleineigentum des Vermieters.

Gegenstand dieses Mietvertrages ist die im Gemeindezentrum im nördlichen Dachgeschoss gelegene Räumlichkeit bestehend aus Vorraum, drei Zimmer, Küche, Bad, WC und Abstellraum im Ausmaß von insgesamt 77,22 m². Weiters ist ein Kellerabteil und ein PKW-Abstellplatz mitvermietet. In dieser Wohnung ist eine Zentralwärmeversorgung installiert, Das Mietobjekt wird ausschließlich zu Wohnzwecken vermietet.

II. MIETDAUER

Das Mietverhältnis beginnt am 1. April 2016 und wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. schriftlich aufgekündigt werden.

III. MIETZINS

Der monatliche Mietzins besteht aus dem Hauptmietzins, dem Anteil an den Betriebskosten und öffentlichen Abgaben sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer und ist im vorhinein jeweils am 1. eines jeden Monats fällig und abzugsfrei auf das Konto der Gemeinde zu überweisen.

Der Mietzins setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Hauptmietzins (10%)	€	441,35
Betriebskosten aconto	€	90,00
10 % Umsatzsteuer	€	53,14
Mietzins	€	584,49

Die anteiligen Betriebskosten werden einmal jährlich im nachhinein abgerechnet.

Strom und Telefon gehen zu Lasten des Mieters und sind von diesem direkt mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen abzurechnen.

IV. WERTSICHERUNG

Der Hauptmietzins in der Höhe von € 441,35 wird nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2000 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat April 2015 verlautbarte Indexzahl. Schwankungen bis 5 % bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist jeweils Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

V. GEBRAUCH, ERHALTUNG

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand und die für diesen bestimmte Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sämtliche anfallenden Wartungs- und Erhaltungsarbeiten (insbesondere Reparaturen) unverzüglich auf eigene Kosten von einem befugten Gewerbsmann durchführen zu lassen, sofern es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt. Diesfalls ist der Vermieter bei sonstigem Schadenersatz unverzüglich zu informieren. Weiters verpflichtet sich der Mieter eine Haushaltsversicherung abzuschließen.

Das Abstellen von Fahrnissen jeglicher Art außerhalb des Mietobjektes ist nicht gestattet. Der Mieter verpflichtet sich, die ihm gleichzeitig zur Kenntnis gebrachte Hausordnung genau einzuhalten und dafür zu sorgen, dass diese auch von den Mietbewohnern eingehalten wird.

Die Tierhaltung in den gemieteten Räumen ist soweit gestattet, solange es zu keinen Beanstandungen durch andere Mieter bzw. Benützer des Gemeindezentrums kommt.

Ein Hausbesorger ist nicht bestellt, vielmehr übernimmt der Mieter gemeinsam mit den übrigen Mietern die einem Hausbesorger zukommende Verpflichtung der Selbstbesorgung.

VI. VERÄNDERUNGEN

Etwaige Veränderungen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Vermieters vorgenommen werden. Nach Wahl des Vermieters gehen bei Beendigung des Mietverhältnisses die Investitionen, Adaptierungen, Einbauten und dergleichen entweder ersatzlos in das Eigentum des Vermieters über oder es muss zu Lasten des Mieters der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Der Mieter verzichtet auf jeden Ersatzanspruch aus welchem Rechtsgrund immer, soweit ein solcher nicht aus zwingenden Vorschriften (§ 10 MRG) folgt.

VII. AUFRECHNUNGSVERBOT

Eine Verrechnung des Mietzinses, der Betriebskosten und der laufenden Abgaben sowie der sonstigen vorgeschriebenen Zahlungen mit einer allfälligen behaupteten Gegenforderung seitens der Mieter ist ausgeschlossen.

VIII. WEITERGABE

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung des Mietobjektes sowie jede andere Form der Weitergabe ist dem Mieter nicht gestattet.

IX. BETRETEN DER MIETRÄUME DURCH DIE VERMIETER

Der Vermieter oder ein Beauftragter können die Mieträume bei Gefahr in Verzug jederzeit, aus triftigen Gründen (Feststellung von Reparaturen, Durchführung derselben), zu den üblichen Tages- und Geschäftszeiten und zur Feststellung der Einhaltung der Vertragsverpflichtungen durch den Mieter in angemessenen Zeitabständen ebenfalls zu den üblichen Tages- und Geschäftszeiten betreten.

Für diejenigen Fälle, in denen der Vermieter oder deren Beauftragte berechtigt sind die Wohnung zu betreten, hat der Mieter dafür zu sorgen, dass der Zutritt zur Wohnung auch in seiner Abwesenheit erfolgen kann. Sofern nicht Gefahr in Verzug ist, hat der Vermieter den beabsichtigten Zutritt den Mietern mindestens 3 Tage vorher anzuzeigen.

12. Ansuchen um Zuschuss zu Errichtungskosten Wasserversorgung

– Josef u. Renate Pichler, 3681 Mitterberg 1

Bürgermeister Friedrich Buchberger berichtet, dass Herr und Frau Josef und Renate Pichler, 3681 Mitterberg 1 mit 03.01.2016 ein Ansuchen bei der Gemeinde eingebracht haben, worin sie um eine finanzielle Unterstützung für die Errichtung einer neuen Wasserversorgung ersuchen. Die Neuerrichtung der Anlage wurde notwendig, da im Sommer 2015 die Wasserquelle nicht mehr genügend Menge lieferte. Da das Objekt auch nicht im Anschlussbereich der öffentlichen Gemeindewasserleitung liegt war dringender Handlungsbedarf gegeben. Gesamtkosten von € 9.689,09 wurden mit Rechnungen belegt.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge folgende Förderrichtlinien für private Wasserversorgungen erlassen.
Förderfähig ist nur die Errichtung einer privaten Trinkwasserversorgung, wenn die Liegenschaft nicht im Anschlussbereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde liegt.
Die Höhe der Förderung bei Einzelanlagen beträgt 10% der Errichtungskosten, welche mit saldierten Rechnungen nachzuweisen sind.
Förderungen für Genossenschaften, die außerhalb des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserleitung liegen werden im Anlassfall separat vom Gemeinderat behandelt.
Somit beträgt die Fördersumme 968,91 Euro für Herrn und Frau Josef und Renate Pichler, Mitterberg 1 bei nachgewiesenen Errichtungskosten von € 9.689,09.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Aufschließung Baugründe Priel – Nord: Einführung Straßenbezeichnung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die neu aufzuschließende Siedlung (Eder-Grund) auch eine neue Straßenbezeichnung einzuführen ist und vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Einführung der neuen Straßenbezeichnung „Knoglgasse“ für die neuen Bauplätze im Bereich des Aufschließungsgebietes Priel Nord genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Aufschließung Baugründe Priel Nord: Vergabe Ziviltechnikerleistungen

- a) Wasserversorgung
- b) Schmutz u. Regenwasserkanal
- c) Straßenbau

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Aufschließung der Baugründe Priel Nord die Ziviltechnikerleistungen ausgeschrieben wurde. Insgesamt haben 7 Ziviltechnikerbüros ihre Anbote abgegeben. In den Anboten ist die wasserrechtliche Einreichplanung, die Ausschreibung, die Förderplanung, örtliche Bauaufsicht, die wasserrechtliche und fördertechnische Kollaudierung enthalten. Bei allen 3 Sparten geht das Ziviltechniker Büro Lang als Best- und Billigstbieter hervor. (siehe jeweils nachstehende Aufstellung)

DI Ing. Pfeiler	Ingenieurbüro Denk	IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft	Schuster DI ZT GmbH	Ingenieurbüro Dr. Lang	Hydro Ingenieure	Ebm DI Ziviltechniker GesmbH
47.376,--	44.437,20	44.460,00	47.225,64	30.951,90	45.861,60	31.620,00

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen betreffend Wasserversorgung für das Aufschließungsgebiet Priel Nord gemäß dem Anbot vom 16.02.2016 an das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, 3300 Amstetten, Franz-Kollmannstraße 2 als Best- und Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 30.951,90 inkl. MWSt. genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Schmutz- u. Regenwasserkanal

DI Ing. Pfeiler	Ingenieurbüro Denk	IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft	Schuster DI ZT GmbH	Ingenieurbüro Dr. Lang	Hydro Ingenieure	Ebm DI Ziviltechniker GesmbH
82.092,00	76.380,00	77.450,46	81.069,96	56.729,34	80.083,20	57.900,00

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen betreffend Schmutz u. Regenwasserkanal für das Aufschließungsgebiet Priel Nord gemäß dem Anbot vom 16.02.2016 an das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, 3300 Amstetten, Franz-Kollmannstraße 2 als Best- und Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 56.729,34 inkl. MWSt. genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Straßenbau

DI Ing. Pfeiler	Ingenieurbüro Denk	IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft	Schuster DI ZT GmbH	Ingenieurbüro Dr. Lang	Hydro Ingenieure	Ebm DI Ziviltechniker GesmbH
12.300,--	12.768,00	10.852,80	12.640,32	6.156,00	11.081,28	7.200,00

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen betreffend Straßenbau für das Aufschließungsgebiet Priel Nord gemäß dem Anbot vom 16.02.2016 an das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, 3300 Amstetten, Franz-Kollmannstraße 2 als Best- und Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 6.156,00 inkl. MWSt. genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Breitbandausbau – Grobplanung NÖGIG: Überlassung Geodatennutzungsrechte - Beschluss

Bürgermeister Friedrich Buchberger berichtet, dass für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur ein Gemeinderatsbeschluss für die Überlassung der Geodaten an die NÖGIG, welche kostenlos für die Gemeinden die Grobplanung durchführt, notwendig ist.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der NÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Zurverfügungstellung folgender Daten aus dem GWR der NÖGIG zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes genehmigen.

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektzahl
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls auf eigene Kosten zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss:

angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Gründung Zukunftsregion Five 4 you: Beitritt Gemeinde Hofamt Priel - Beschlussfassung

Bürgermeister Friedrich Buchberger berichtet, dass am 26. Jänner die Konstituierung der Kleinregion Five 4 you stattgefunden hat. Die Gemeinde Hofamt Priel, die Stadtgemeinde Ybbs, die Marktgemeinde Persenbeug, die Marktgemeinde St. Martin und die Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs sind die Mitglieder dieser Kleinregion. Für die Mitgliedsgemeinden entstehen keine Kosten. Betreut wird diese Region von der NÖ Regional – Betreuerin Irene Kerschbaumer. Zweck dieser Region ist die interkommunale Abstimmung und Projektumsetzung in den Bereichen Daseinsvorsorge und Raumentwicklung. Die Kleinregion wird in Form einer Arbeitsgemeinschaft gegründet. Für den Beitritt ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Teilnahme an der Kleinregion „Zukunftsregion Five 4 you“ genehmigen. Die Gemeinde Hofamt Priel bildet somit gemeinsam mit den Gemeinden:

- Stadtgemeinde Ybbs
- Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf
- Marktgemeinde St. Martin
- Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs,

die Kleinregion „Zukunftsregion Five 4 you“ zum Zweck der interkommunalen Abstimmung und Projektumsetzung, in den Bereichen Daseinsvorsorge und Raumentwicklung.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Auflösung Pachtvertrag: Gemeinde Hofamt Priel – Karl Wöginger; Parz.Nr. 1942 KG Hofamt Priel

Bürgermeister Friedrich Buchberger berichtet, dass der bestehende Pachtvertrag – Gemeinde Hofamt Priel –Karl Wöginger, Kalzstraße 19, für die Parzelle Nr. 1942 KG Hofamt Priel aufzulösen ist, da die Gemeinde Hofamt Priel Herrn Karl Wöginger dieses Grundstück verkauft hat und auch mittels Rechnung 13/2014 von Herrn Wöginger beglichen wurde!

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag Gemeinde Hofamt Priel - Karl Wöginger, Kalzstraße 19 für die Parzelle Nr. 1942 KG Hofamt Priel auflösen, da der Pächter das Grundstück mittlerweile käuflich erworben hat.

Beschluss: angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Anpassung Pachtvertrag: Gemeinde Hofamt Priel – Gobec Anna; Parz.Nr. 1129/2 KG Weins

Bürgermeister Friedrich Buchberger berichtet, dass es einen Pachtvertrag gibt, wo eine Teilfläche im Ausmaß von 83 m² der Parzelle 1129/2, KG Weins an Herrn und Frau Heinrich und Leopoldine Schachenhofer seitens der Gemeinde Hofamt Priel verpachtet wurde. Frau Anna Gobec ist die Erbin von Herrn und Frau Heinrich und Leopoldine Schachenhofer und hat auch bisher die Pacht bezahlt. Eine Änderung dieses Pachtvertrages ist somit notwendig.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag Gemeinde Hofamt Priel – Anna Gobec, Weinsersstraße 42/2, 3681 Hofamt Priel für eine Teilfläche von 83 m² von der Parzelle Nr. 1129/2, KG.Weins (14239) und einem jährlichen Pachtzins von € 1,-- genehmigen.

PACHTVERTRAG
 (Einzelne Grundstücke)

Verpächter: GEMEINDE HOFAMT PRIEL
 (Vor- u. Zuname, Geburtsdatum)

Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel
 (Anschrift, Beruf)

Pächter: GOBEC Anna; 23.7.1966
 (Vor- u. Zuname, Geburtsdatum)

Weinsersstraße 42/2, 3681 Hofamt Priel
 (Anschrift, Beruf)

I.

Zwischen den oben angeführten Vertragsparteien wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke im unverbürgten Ausmaß lt. Katasterstand:

Katastral- gemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungs- art*)	EZ	Gst. Nr.	Größe		
					ha	ar	m ²
14239	Weins	G	334	1129/2 teilweise laut Skizze			83
Summe					0	0	83

*) Le-

gende (zutreffendes angeben):

AAckerland

GGrünland

SSpezialkulturlflächen

WI/WTWeingartenflächen

FOForstflächen

2. Festgehalten wird, dass die unter Punkt 1 angeführten Flächenmaße die Grundstücksgrößen lt. Grundbuchsatzung bzw. Grundbesitzbogen bzw. digitaler Katastermappe darstellen. Verpächter und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt.
3. Mitverpachtet sind die Obstbäume und -sträucher, die auf den verpachteten Grundstücken stehen. Das Nutzungsrecht des Pächters an den Obstbäumen und -sträuchern beschränkt sich auf die Aberntung der Früchte. Der Pächter hat abgestorbene Obstbäume und -sträucher zu entfernen und laufend zu ersetzen.

Dem Pächter obliegt weiters die ordnungsgemäße Erhaltung der auf dem/den Pachtgrundstück(en) befindlichen Landschaftselemente.

4. Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Kalk, Ton, Lehm, Sand und ähnlichen Bestandteilen.

II.

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am

1. Jänner 2016.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die gesetzlichen Kündigungsstermine (31.3. bzw. 30.11.) und die gesetzliche Kündigungsfrist (3 Monate) zu gelten haben.

III.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 1,00 und ist erstmals am 16. März 2016 zu bezahlen.

Für die der Vertragsunterfertigung folgenden Wirtschaftsjahre ist der Pachtzins jeweils am 28. Februar zu bezahlen.

IV.

Die mit dem Pachtgrundstück verbundene(n) Grundsteuer(n) und Grundsteuerzuschläge trägt der Verpächter.

19. Anpassung Pachtvertrag: Gemeinde Hofamt Priel**– Stephan und Helga Hössel; Parz.Nr. 246 KG Rottenhof**

Bürgermeister Friedrich Buchberger berichtet, dass es einen Pachtvertrag gibt, wo eine Teilfläche im Ausmaß von 60 m² der Parzelle 246, KG Rottenhof an Herrn und Frau Josef und Maria Hinterndorfer seitens der Gemeinde Hofamt Priel verpachtet wurde. Herr und Frau Stephan und Helga Hössel sind die Nachnutzer dieses Pachtvertrages und haben auch bisher die Pacht bezahlt. Eine Änderung dieses Pachtvertrages ist somit notwendig.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag Gemeinde Hofamt Priel – Stephan und Helga Hössel, Donaustraße 6, 3680 Persenbeug für eine Teilfläche von 60 m² von der Parzelle Nr. 246/2, KG.Rottenhof (14233) und einem jährlichen Pachtzins von € 1,-- genehmigen.

PACHTVERTRAG
(Einzelne Grundstücke)

Verpächter: GEMEINDE HOFAMT PRIEL
(Vor- u. Zuname, Geburtsdatum)

Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel
(Anschrift, Beruf)

Pächter: HÖSSEL Stephan (geb. 28.01.1952) und Helga (geb. 01.04.1955)
(Vor- u. Zuname, Geburtsdatum)

Donaustraße 6, 3680 Persenbeug-Gottdorf
(Anschrift, Beruf)

I.

Zwischen den oben angeführten Vertragsparteien wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke im unverbürgten Ausmaß lt. Katasterstand:

Katastral- gemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungs- art*)	EZ	Gst. Nr.	Größe		
					ha	ar	m ²
14233	Rottenhof	G	69	246/2 teilweise laut Skizze			60
Summe					0	0	60

*) Legende (zutreffendes angeben):

AAckerland

GGrünland

SSpezialkulturflächen

WI/WTWeingartenflächen

FOForstflächen

2. Festgehalten wird, dass die unter Punkt 1 angeführten Flächenmaße die Grundstücksgrößen lt. Grundbuchsatzug bzw. Grundbesitzbogen bzw. digitaler Katastermappe darstellen. Verpächter und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt.

3. Mitverpachtet sind die Obstbäume und -sträucher, die auf den verpachteten Grundstücken stehen.

Das Nutzungsrecht des Pächters an den Obstbäumen und -sträuchern beschränkt sich auf die Aberntung der Früchte. Der Pächter hat abgestorbene Obstbäume und -sträucher zu entfernen und laufend zu ersetzen.

Dem Pächter obliegt weiters die ordnungsgemäße Erhaltung der auf dem/den Pachtgrundstück(en) befindlichen Landschaftselemente.

4. Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Kalk, Ton, Lehm, Sand und ähnlichen Bestandteilen.

II.

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am 1. Jänner 2016.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die gesetzlichen Kündigungstermine (31.3. bzw. 30.11.) und die gesetzliche Kündigungsfrist (3 Monate) zu gelten haben.

III.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 1,00 und ist erstmals am 16. März 2016 zu bezahlen. Für die der Vertragsunterfertigung folgenden Wirtschaftsjahre ist der Pachtzins jeweils am 28. Februar zu bezahlen.

IV.

Die mit dem Pachtgrundstück verbundene(n) Grundsteuer(n) und Grundsteuerzuschläge trägt der Verpächter.

V.

Dem Pächter obliegen die ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben, Einfriedungen und Grenzmarkierungen auf eigene Kosten.

Die Ausbringung von Klärschlamm und kompostierten Klärschlamm ist nicht gestattet.

VI.

Eine Unterverpachtung an Dritte ist dem Pächter nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verpächters gestattet.

VII.

Stirbt der Pächter, so sind seine Erben und der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Dauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu den gesetzlichen Kündigungsterminen zu kündigen.

VIII.

Die Grundstücke sind in dem Wirtschafts- und Kulturzustand zurückzustellen, der der Jahreszeit entspricht, in welcher das Ende des Pachtverhältnisses eintritt.

IX.

Eine Änderung der Nutzungsart (z.B. Umwandlung von Ackerland in Grünland oder von Grünland in Ackerland) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Verpächters zulässig.

1. *Verpachtet werden folgende Grundstücke im unverbürgten Ausmaß lt. Katasterstand:*

Katastral- gemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungs- art*)	EZ	Gst. Nr.	Größe		
					ha	ar	m ²
14233	Rottenhof	G	69	246/2 teilweise laut Skizze			60
Summe					0	0	60

*) *Legende (zutreffendes angeben):*

AAckerland
GGrünland
SSpezialkulturflächen
WI/WTWeingartenflächen
FOForstflächen

2. *Festgehalten wird, dass die unter Punkt 1 angeführten Flächenmaße die Grundstücksgrößen lt. Grundbuchsauszug bzw. Grundbesitzbogen bzw. digitaler Katastermappe darstellen. Verpächter und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt.*
3. *Mitverpachtet sind die Obstbäume und -sträucher, die auf den verpachteten Grundstücken stehen. Das Nutzungsrecht des Pächters an den Obstbäumen und -sträuchern beschränkt sich auf die ABERNUNG der Früchte. Der Pächter hat abgestorbene Obstbäume und -sträucher zu entfernen und laufend zu ersetzen.*

Dem Pächter obliegt weiters die ordnungsgemäße Erhaltung der auf dem/den Pachtgrundstück(en) befindlichen Landschaftselemente.

4. *Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Kalk, Ton, Lehm, Sand und ähnlichen Bestandteilen.*

II.

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am
1. Jänner 2016.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die gesetzlichen Kündigungstermine (31.3. bzw. 30.11.) und die gesetzliche Kündigungsfrist (3 Monate) zu gelten haben.

III.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 1,00 und ist erstmals am 16. März 2016 zu bezahlen. Für die der Vertragsunterfertigung folgenden Wirtschaftsjahre ist der Pachtzins jeweils am 28. Februar zu bezahlen.

IV.

Die mit dem Pachtgrundstück verbundene(n) Grundsteuer(n) und Grundsteuerzuschläge trägt der Verpächter.

V.

Dem Pächter obliegen die ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben, Einfriedungen und Grenzmarkierungen auf eigene Kosten.

Die Ausbringung von Klärschlamm und kompostierten Klärschlamm ist nicht gestattet.

VI.

Eine Unterverpachtung an Dritte ist dem Pächter nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verpächters gestattet.

VII.

Stirbt der Pächter, so sind seine Erben und der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Dauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu den gesetzlichen Kündigungsterminen zu kündigen.

VIII.

Die Grundstücke sind in dem Wirtschafts- und Kulturzustand zurückzustellen, der der Jahreszeit entspricht, in welcher das Ende des Pachtverhältnisses eintritt.

IX.

Eine Änderung der Nutzungsart (z.B. Umwandlung von Ackerland in Grünland oder von Grünland in Ackerland) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Verpächters zulässig.

X.

*Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit.
Die Vertragsparteien vereinbaren noch folgendes:
keine*

XI.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt der Pächter zur Gänze.

XII.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Hofamt Priel, am 16. März 2016

Unterschriften:

Verpächter:

Pächter:

** Nichtzutreffendes bitte streichen!*

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Grundteilung Obernberger Franz und Elfriede, Rottenberg 7; Teilungsplan Schubert-30661/15: Übernahme Teilfläche 3 Parzelle 772/1, KG Weins ins Öffentliche Gut

Bürgermeister Friedrich Buchberger berichtet, dass im Zuge der Grundteilung Obernberger Franz und Elfriede, Rottenberg 7, Teilungsplan Schubert-30661/15 unter anderem ein neues Baugrundstück geschaffen wurde. Im Bereich zur öffentlichen Straße Parz.Nr 1124 ist somit eine Grundabtretung an das öffentliche Gut – Teilstück 3 der Parzelle 772/1, KG Weins gemäß Teilungsplan mit einem Ausmaß von 55 m² vorzunehmen.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Schubert, AZ: 30661 die Übernahme des Teilstückes 3 der Parzelle 772/1 KG Weins in das öffentliche Gut Gemeinde Hofamt Priel genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Berichte und Anfragen

- Der Vorsitzende berichtet, dass GR Stefan Koch vor der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“ vorgelegt hat.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge über diesen Punkt beraten und diesen behandeln.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Über Ersuchen des Bürgermeisters erläutert bzw. verliest GR Stefan Koch seinen vorgelegt Dringlichkeitsantrag mit dem eine Resolution unter Titel „NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“ zur Aufhebung dieses Durchgriffsrechtes erreicht werden soll. Daran anschließend erfolgt eine kurze Diskussion dazu.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Resolutionsantrag von GR Stefan Koch annehmen und beschließen.

Beschluss: abgelehnt
Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für NEIN / 1 Enthaltung (Schadenhofer Josef)
1 Stimme JA (Koch Stefan)

- Der Bürgermeister berichtet zum Thema der Flüchtlingsunterkunft in Yspersdorf, dass am 16. März 2016 eine gewerberechtliche Verhandlung der BH-Melk angesetzt ist, da am geplanten Standort in „Yspersdorf 3“ auch wieder das Gasthaus in Betrieb genommen werden soll. Seitens des Landes wird die Entscheidung der Gewerbebehörde abgewartet. Erst nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses der Bezirkshauptmannschaft und der vollständigen Erledigung des Abbruchauftrages der Gemeinde wird es einen Vertrag zwischen dem Eigentümer Herrn Dürnsteiner und der Flüchtlingskoordinationsstelle des Landes (Herr Planitzer) geben.

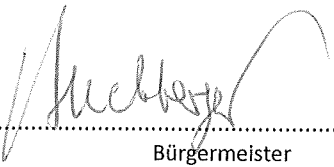
- Zur Anfrage von GR Zeilinger, wie viele Rückmeldungen auf die Postwurfsendung über private Flüchtlingsquartiere eingelangt sind, berichtet der Vorsitzende, dass nicht eine einzige Meldung von Privaten erfolgt ist.
- Zur Anfrage von GR Zeilinger bezüglich des ehemaligen Tischlereibetriebes Kranzl berichtet der Vorsitzende, dass nach seinem Wissen derzeit noch immer keine Entscheidung seitens der Raiffeisenbank gefallen ist, ob die Verhandlungen mit einer deutschen Firma noch im Gange sind.
- Zur Anfrage von GR Lindenhofer Gerhard bezüglich des NEF-Standortes Ybbs/Persenbeug berichtet der Vorsitzende, dass unter der Federführung der Stadtgemeinde Ybbs kürzlich eine Petition, unterzeichnet von den Bürgermeister*innen der 10 umliegenden Gemeinden, beim Landeshauptmann des Landes NÖ eingereicht wurde worin die Fortführung des derzeitigen NEF-Systems am NEF-Stützpunkt Ybbs-Persenbeug gefordert wird, damit die notfallmedizinische Sicherheit von rund 30.000 Bürgern aus unserem Bezirk durch den NEF-Standort Ybbs-Persenbeug gewährleistet bleibt. Ausgelöst wurde die Aktion durch eine Neuordnung der Retter-Reform und durch die künftige EU-weite Ausschreibung von NEF-Standorten. Aufgrund dieser Petition wird diese Ausschreibung vielleicht wieder zurückgezogen.
- GGR Franz Jaschke berichtet, dass seitens der NÖ Landesregierung, Breitbandkoordination über eine Aussendung der RTR GmbH. alle Gemeinden informiert wurden. Das Ziel dieser Aussendung ist es, Versorgungslücken mit breitbandigen Internetdiensten (Festnetz wie Mobilfunk) aufzudecken und in die Ausbauplanung einzubeziehen. Bei Aussendung des Gemeinderatsprotokolles wird der Link für diese Internettestseite (Verbindungstest – Prüfung der Geschwindigkeit) an alle Gemeinderatskollegen zum Selbsttest und zur eventuellen Weiterverbreitung ausgesendet werden.
- GGR Franz Jaschke berichtet, dass sich aufgrund von falschen Grundstücksdaten in der Datenbank beim BEV heuer die Auszahlung des Jagdpachtes verzögert, da sich über 1800 Grundstücke nicht dem Jagdgebiet zuordnen lassen. Erst nach Berichtigung der Grundbuchsdaten kann der Abgleich mit dem Jagdgebiet erfolgen und der Jagdpacht ausbezahlt werden. Das BEV arbeitet derzeit an der Berichtigung.
- Weiters berichtet GGR Franz Jaschke kurz zu den am 24. April 2016 stattfindenden Bundespräsidentenwahlen. Er weist darauf hin, dass seitens der Gemeinde wieder Wählerverständigungskarten ausgesendet werden die am besten zur Wahl mitgebracht werden sollen um den Wahlvorgang so kurz als möglich zu gestalten. Der zu erwartende 2. Wahlgang (Stichwahl) wird am 22. Mai 2016 stattfinden. Er erläutert auch kurz die Vorgangsweise für Wahlkartenbeantragung.
- Zur Anfrage von GR Stefan Koch berichtet der Vorsitzende, dass für die Renovierungsarbeiten des Hochbehälter „Weins II“ noch keine Ausschreibung erfolgt ist.
- UGR Friedrich Pichler lädt alle anwesenden zu der am 2. April 2016 geplanten Säuberungs-Aktion „Stopp Littering 2016“ ein und bittet um rege Teilnahme. Der Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Bauhof des Gemeindezentrums.

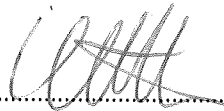
Abschließend gratuliert der Bürgermeister dem Gemeinderatskollegen Erich Slawitscheck zu seinem kürzlichen 50. Geburtstag, bedankt sich dabei besonders für seine Mitarbeit wünscht ihm alles Gute und überreicht einen Gutschein (€ 150,-) vom Dorfcafe als Präsent.

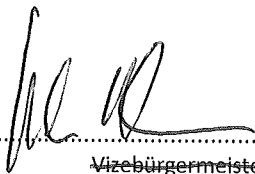
GR Erich Slawitscheck bedankt sich für die Glückwünsche und lädt den Gemeinderat nun im Anschluss an die Sitzung zu einem Imbiss ein.

Nachdem nichts weiter vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 21.6.2016 genehmigt ~~-abgeändert-~~ ~~nicht genehmigt~~.


Bürgermeister


Schriftführer


Vizebürgermeister
GGR


Gschf. Gemeinderat SPÖ


Gemeinderat FPÖ

